



BLASMUSIKVERBAND THAL-GÄU-OLTEN-GÖSGEN

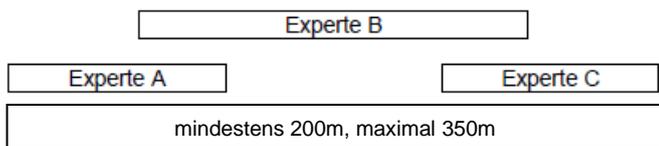
Parademusik-Reglement Blasmusikverband Thal-Gäu-Olten-Gösgen

(nachstehend genannt BMVTGOG)

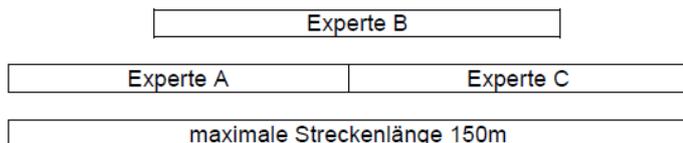
Beim Blasmusikverband Thal-Gäu-Olten-Gösgen (BMVTGOG) sind Frauen und Männer gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird bei allen Artikeln die männliche Form gewählt. Wenn im Wortlaut für Personen die männliche Form gebraucht wird, ist im Sinn der Gleichberechtigung auch die weibliche Form gemeint.

PARADEMUSIK-REGLEMENT

- Art. 1 Anlässlich des alljährlichen Musiktages findet ein Parademusikwettbewerb statt, an dem jede Sektion nach Möglichkeit teilzunehmen hat. Die Vereine haben zwei Möglichkeiten:
- Teilnahme an der traditionellen Parademusik
 - Teilnahme an der Parademusik mit Evolutionen
- Art. 2 Die Rangierung erfolgt getrennt nach traditioneller Parademusik und Parademusik mit Evolutionen.
- Art. 3 Das Mitmarschieren von Ehrendamen, Trachtenfrauen und Majoretten ist erlaubt und wird nicht bewertet.
- Art. 4 Dem OK der durchführenden Sektion ist ein Marsch für die traditionelle Parademusik zu melden. Es gibt keine Vorgaben zur Herkunft des Komponisten. Diese Regelung gilt auch für die Parademusik mit Evolutionen.
- Art. 5 Der Verbandsvorstand bestimmt drei Experten, die die musikalische und militärische Leistung beurteilen.
- Art. 6 Die Vereine müssen mindestens 200 Meter, maximal aber 350 Meter marschieren. In dieser Distanz müssen der Spielwechsel (gemäss Art. 8) sowie die Schlussphase (gemäss Art. 9) umfasst sein. Bei der Parademusik mit Evolutionen beträgt die Strecke maximal 150 Meter.
- Art. 7 Das Musikcorps stellt sich auf, sobald der vorangehende Verein abmarschiert ist. Der Leiter meldet das Orchester dem Experten in einheitlicher und geordneter Formation.
- Art. 8 Zum Abmarsch kommandiert der Leiter optisch oder akustisch:
Tambourbeginn! - (mit) Tambour(en)! - Vorwärts! - Marsch!
oder: Spielbeginn! - (mit) Spiel! - Vorwärts! - Marsch!
- Nach 2 x 8 Takten Trommelmarsch, erfolgt auf Takt 9 das Vorbereitungszeichen zum Spielwechsel, auf den 13. Takt gehen die Instrumente hoch, und auf den 17. Takt erfolgt der Spielwechsel.
- Art. 9 Nach dem Spiel-Ende folgen mindestens 2 x 8 Takte Trommelmarsch. Anschliessend erfolgt auf das entsprechende Zeichen des Leiters auf den 5. Takt das Anhalten. Der Spielwechsel und das Anhalten werden bewertet. Der Experte gibt ein Zeichen, ab dem sich das Corps auflösen darf.
- Art. 10 Die Parademusikvorträge werden nach den entsprechenden Merkblättern für Experten beurteilt.
- Art. 11 Die einzelnen Experten des Juryteams bewerten bei der traditionellen Parademusik folgende Streckenabschnitte:



und bei der Parademusik mit Evolutionen folgende Streckenabschnitte:



- Art. 12 Vereine, die Evolutionen vorführen, bereiten nur ein Paradestück vor, das auch aus Teilen verschiedener Kompositionen zusammengesetzt werden kann. Das Paradestück darf höchstens 10 Minuten dauern. Die Zeit wird gemessen vom Beginn des Vortrages, ohne Unterbruch bis zum letzten gespielten Ton. Die Zeit wird vom Sekretär der Jury gemessen. Jede Zeitüberschreitung wird mit einem Abzug von 4.5 Punkten pro angebrochene Minute geahndet. Der Abzug erfolgt am Schluss von der Gesamtpunktzahl. Aufstellung und Meldung erfolgen wie bei der traditionellen Parademusik. Die Anzahl der Kolonnen beim Abmarsch und bei der Schlussphase kann unterschiedlich sein. Es müssen aber mindestens deren zwei sein. Der Ablauf der Parademusik mit Evolutionen ist freigestellt.
- Art. 13 Jeder Experte gibt nach dem Vortrag eine Gesamtbewertung ab, welche von 50 bis 100 Punkte gehen kann. Es werden nur ganze Punkte erteilt. Der Durchschnitt der drei Punktzahlen der drei Experten wird anschliessend bis auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet. Das Resultat beträgt somit im Minimum 50 Punkte und im Maximum 100 Punkte.
- Art. 14 Die Bedeutung der Punktzahlen ist:
90 – 100 Punkte: sehr gute Leistung
80 – 89 Punkte: gute Leistung
70 – 79 Punkte: ziemlich gute Leistung
60 – 69 Punkte: genügende Leistung
50 – 59 Punkte: ungenügende Leistung
- Art. 15 Jeder Experte gibt seine eigene Note. Die Bewertungsformulare sind unmittelbar nach einer kurzen Beratung in drei Exemplaren zu erstellen. Ein Exemplar kommt ins Rechnungsbüro, ein Exemplar bekommt der Verein und ein Exemplar kommt ins Archiv des Verbands.
- Art.16 Die erreichte Gesamtpunktzahl wird nach dem Vorbeimarsch des nächsten Vereins durch den Lautsprecher bekannt gegeben.
- Art.17 Die Rangliste des Parademusikwettbewerbs (Ränge 1-3) wird im Rahmen des Festaktes bekannt gegeben und mit den Bewertungsblättern und Direktionsstimmen den Vereinen übergeben.

Das Parademusik-Reglement wurde an der DV vom 14. Oktober 2011 in Holderbank beschlossen und in Kraft gesetzt. Geändert wurde es durch DV-Beschlüsse vom 12.10.2012, 09.10.2015, 13.10.2017 und 18.10.2019.

Die vorliegende Version des Reglements wurde am 14. Oktober 2022 durch die Delegiertenversammlung in Herbetswil in Kraft gesetzt.

BLASMUSIKVERBAND THAL-GÄU-OLTEN-GÖSGEN
NAMENS DES VORSTANDES

Christoph Egger
Verbandspräsident

Andreas Kamber
Musikalischer Verantwortlicher

ANHANG 1:

MERKBLATT FÜR PARADEMUSIKEXPERTEN BETR. BEURTEILUNG

(verbindlich)

1. Die Parademusik findet in Form eines Wettbewerbs der teilnehmenden Vereine statt.
2. Anlässlich des Expertengesprächs mit einem Verbandsvorstandsmitglied und dem Vertreter der durchführenden Sektion am Festtag, wird die Handhabung der benötigten Formulare erklärt und diese durch den Vertreter des durchführenden Vereins bereitgestellt.
3. Es werden keine CD-Aufnahmen hergestellt.
4. Es finden keine Expertengespräche über die Parademusik statt.
5. Die Experten beurteilen jede Sektion gemäss den vorgegebenen Formularen des BMVTGOG. Bemerkungen in den Partituren oder Direktionsstimmen sind erwünscht.
6. Nach jedem Parademusikvortrag nimmt der Expertenbetreuer die 3 Formulare der Experten entgegen und errechnet die Gesamtpunktzahl des konkurrierenden Vereins. Die erreichte Punktzahl wird jeweils nach dem nächsten Verein über Lautsprecher bekannt gegeben.
7. Anlässlich des Festakts in der Festhalle werden die drei ersten Ränge bekannt gegeben und eine vollständige Rangliste mit den Partituren den Vereinen abgegeben.